

SVDDDEUTSCHE BAVZEITUNG

Verkündigungsblatt des Bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Württembergischen Vereins für Baukunde, des Akademischen Architekten-Vereins München, des Verbandes bayer. Techniker-Vereine etc. etc. Publikations-Organ für die meisten süddeutschen Staats- und Kommunal-Baubehörden.

Erscheint jeden Samstag. — Preis ganzjährig M. 6, halbjährig M. 3,50, vierteljährig M. 2 (ohne Bestellgeld). — Einzelne Nummer 20 Pfg. Für Oesterreich-Ungarn M. 10, für das übrige Ausland M. 18 franko. — Insertions-Tarif: die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nichtabbestellte Abonnements gelten jeweils auf die gleiche Zeitdauer erneuert.

Redaktion und Expedition München, Heustrasse 18. Telefon 8962.

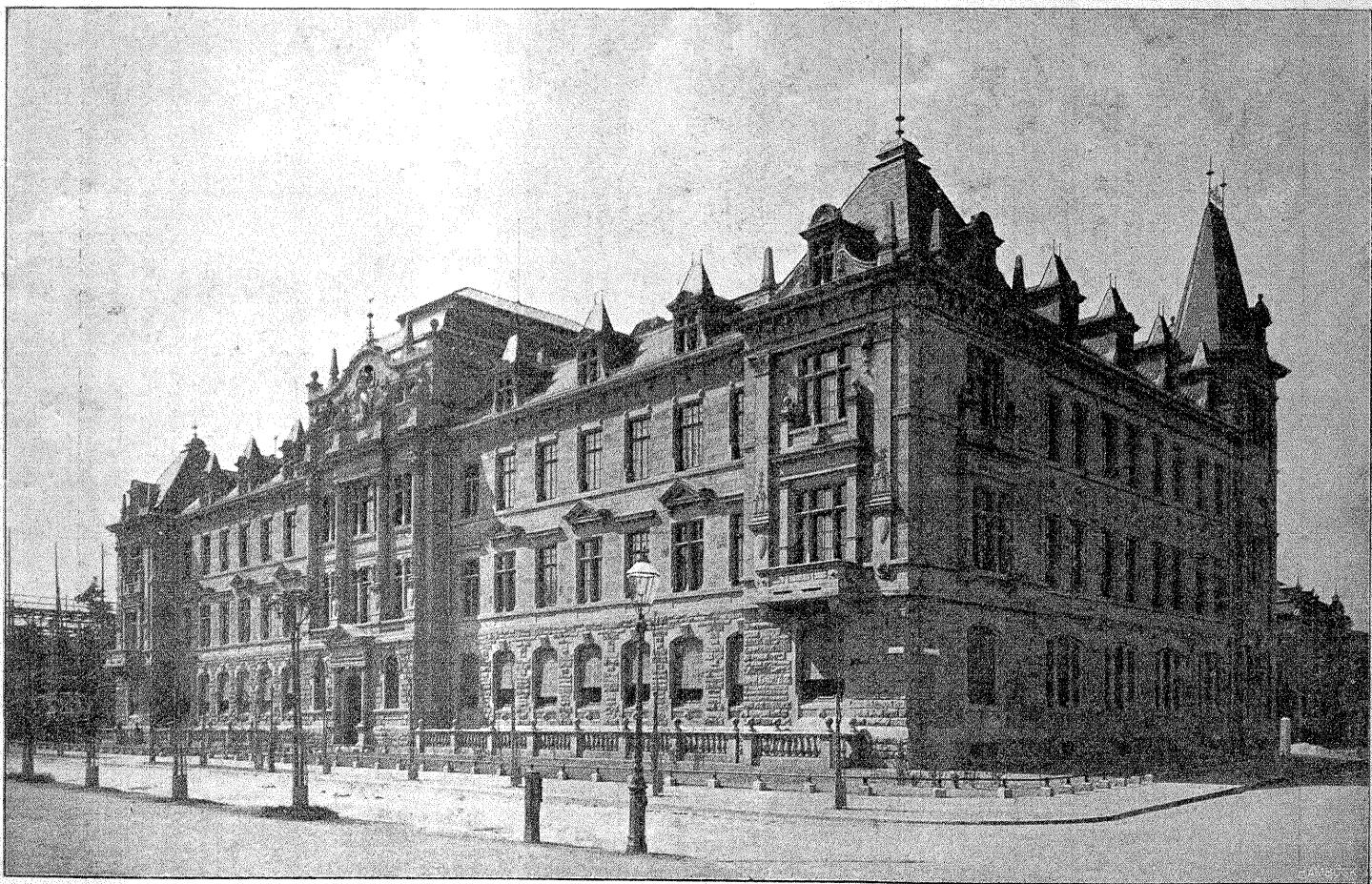
No. 4.

MÜNCHEN, den 24. Januar 1903.

XIII. Jahrgang.

Inhalt: Das neue Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe. Architekt: Geheimrat Prof. Dr. Jos. Durm in Karlsruhe. — Die Kanalisation von Neustadt a. d. Haardt. Von städt. Oering. A. Hirschmann in München. — Vereins-Nachrichten. — Personalnachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.



Architekt: Geheimrat Professor Dr. J. Durm, Karlsruhe. Fig. 1. Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe. (Hauptansicht.)

Das neue Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe (Baden).

Architekt: Geheimrat Professor Dr. Jos. Durm in Karlsruhe.
Mit photographischen Aufnahmen von Hofphotograph Th. Schumann in Karlsruhe.

Das ursprüngliche Bauprogramm war grösser gegriffen, als das der Ausführung zu Grunde gelegte. Ersteres war abhängig von gesetzgeberischen Massnahmen, die aber bis heute vom Reiche noch nicht in feste Form gebracht werden konnten, weshalb man sich auf eine Teilausführung beschränken musste.

Bei der Gesamtbauanlage waren zwei Binnenhöfe von $16,60 \times 15,38$ m Bodenfläche in Aussicht genommen, um welche sich die einzelnen Gebäudetrakte mit ihren Korridoren gruppieren sollten. (Die heller gezeichneten Teile des Grundplanes (Fig. 4) bedeuten den einstigen Weiterbau, die dunkleren die zur Zeit ausgeführten Teile.) Der Hauptsache nach sollte der die Binnenhöfe nach rückwärts (Norden) abschliessende Langbau in seinem Obergeschoss einen dominierenden grossen, durch zwei Stock-

werke gehenden Sitzungssaal erhalten, an den sich rechts und links in allen Stockwerken eine grössere Anzahl von Räumen für Richter, den Staatsanwalt und dessen Hilfspersonal, Registraturen, Dienzimmer, eine weitere Diensttreppe anschliessen sollten. Eine grössere gewölbte Wandelhalle hinter der Haupttreppe sollte im Erdgeschoss für den inneren Verkehr und das wartende Publikum weiteren Raum bieten, während im Obergeschoss der Zugang in den grossen Sitzungssaal durch die Korridore rechts und links der Haupttreppe unmittelbar erfolgen sollte, eine besondere Halle diesem also vorzulegen, nicht beabsichtigt war.

Die Ausführung dieses abschliessenden Teiles der Bauanlage unterblieb zunächst, da mit der Beschaffung von neuen Räumen für die Gerichte nicht länger zuge-



Architekt: Geheimrat Professor Dr. J. Durm, Karlsruhe.

Fig. 2. Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe. (Mittelpartie.)

wartet werden konnte; es bleibt somit der Ausbau der ganzen Anlage einer späteren Zeit vorbehalten.

Das architektonische Bild, das zur Zeit die Rückseite bietet, ist nicht das beabsichtigte, indem die Hoffassaden im Backsteinrohbau stehen geblieben sind mit ihren Vorrangungen für den Weiterbau. Es war vom Architekten beabsichtigt, diese mit Stuck- und Sgraffitodekorationen

zu versehen, was aber dereinst erst im Zusammenhang mit den Abschlussseiten des Langbaues zu geschehen haben wird.

Was zur Ausführung gelangte, zeigt sich als langgestreckter Hauptbau an breiter Strasse (vergl. Fig. 1), gegliedert durch eine überhöhte, mit einem Kuppeldach versehene Mittelpartie und zwei Eckrisalite mit steilen

Dächern. An jene stossen im rechten Winkel zwei mässig lange Flügelbauten, die durch Treppentürmchen ihren Abschluss finden, wobei der Mittelbau nicht vollständig bis zur Flucht der genannten Flügelbauten vorgerückt ist.

Die Geschäftsräume sind in drei Stockwerken untergebracht und enthält das Erdgeschoss, das sich auf einem höheren Steinsockel erhebt, die Eingangshalle, in der eine durchgehende schwarze Granittreppe zwischen roten Granitsäulen mit Bronzekapitälen zum Geschossboden hinanführt. Da die Thürschwelle der Halle nur drei Stufen höher gelegt ist als der äussere Gehweg, so erhöht sich das Lichtmass derselben um ein erhebliches und lässt deren Raumwirkung bedeutender erscheinen. Der untere Teil der Wandbekleidung ist den Trittstufen entsprechend und bis zur Höhe derselben gleichfalls aus poliertem schwarzen Granit durchgeführt. Rechts und links der Vorhalle schliessen sich die Dienerzimmer, die Räume für Postsendungen, die Ausgabezimmer, die Registraturen u. s. w. an, welchen durch breite Stichbogenfenster reichliches Licht zugeführt wird.

Im ersten und zweiten Obergeschoss befindet sich in der Grösse der Vorhalle und über dieser je ein Sitzungssaal mit Plätzen für neun Richter, den Staatsanwalt, die Sekretäre, Anwälte, die Angeklagten, Zeugen und ein Abteil für das Publikum; an die Säle anstossend sind wieder in beiden Stockwerken: Beratungszimmer, Zeugenzimmer, Zimmer für Anwälte, Bibliothekzimmer, Garderoben, Wartezimmer, Vor- und Geschäftszimmer der Präsidenten, die Arbeitszimmer der Oberlandesgerichtsräte und Dienerzimmer angeordnet.

Jeder der Räume hat einen besonderen Zugang von den Korridoren aus, einzelne sind unter sich durch Thüren in den Scheidewänden verbunden. Den Zugang zu den verschiedenen

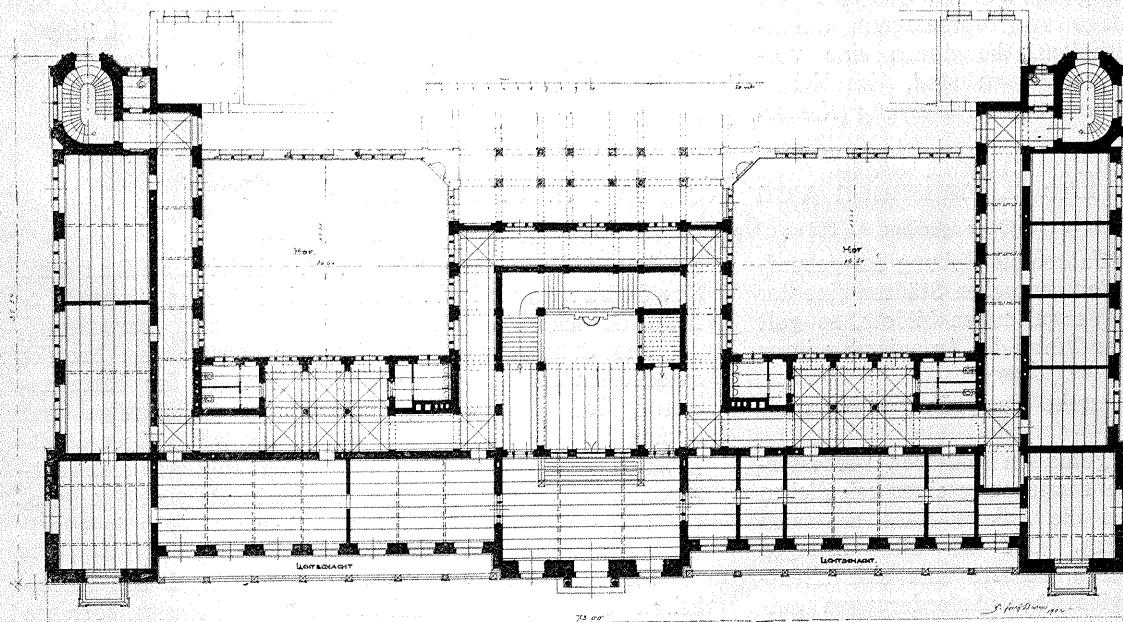
Stockwerken vermittelt die grosse steinerne, durch Seiten- und Zenithlicht erhelle Haupttreppe, die massiv aus Sandsteinen und Granitstufen ausgeführt wurde (vergl. Fig. 3); dann zwei ebenfalls aus Sandsteinen hergestellte und zwar massiv vom Keller bis zum Speicher führende Diensttreppen, so dass für Verkehrsmittel innerhalb des Baues reichlich gesorgt ist.

Die Korridore bei den Treppenhäusern und vor den Geschäftsräumen sind gewölbt, zum Teil massiv, zum Teil mit Betoneinlagen zwischen Eisenstäben. Die Gänge in der Längsachse des Gebäudes buchten zu einer zweischiffigen Anlage rechts und links der Mittelachse aus und bieten



Architekt: Geheimrat Professor Dr. J. Durm, Karlsruhe.

Fig. 3. Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe. Ansicht des Treppenhauses.



Arch.: Geh.-R. Prof. Dr. J. Durm, Karlsruhe. Fig. 4. Grundriss z. Oberlandesgerichtsgebäude i. Karlsruhe.

so vermehrten Raum für den Verkehr und für Wartende, besonders aber bei den Zugängen zu den Aborten für Beamte und Publikum. Im Innern sind Säulen, Pfeiler, Pilaster, die verschiedenen Bogen über denselben, auch die grossen scheitrechten Bogen beim Haupttreppenhaus alle aus graugrünlichem Keupersandstein der Brüche bei Mühlbach (Baden) ausgeführt, nirgends sind verputzte Bogen oder Freistützen zur Ausführung gebracht.

Die farbige Dekoration an Decken und Wänden der Gänge und der Treppenhäuser beschränkt sich auf einfache Glattstriche mit Bordüren und Friesen mit Blätterornamenten in abgestuften grünlichen, violetten und weissen Tönen. Die Fussböden sind mit Metlacher Plättchen belegt, die Fensterbrüstungen mit weiss-blauen Fayencen verfäfelt, die Simse aus polierten Granitplatten hergestellt, Anordnungen, die auch in den Aborten wiederkehren. Wasserspülungen sind in den Pissoirständen und den Sitzaborten ausgeführt.

Die Korridore sind heizbar, mit Hahnenbrunnen, mit Trinkwasser und Ruhebänken aus Holz versehen. Bunte Verglasung als dekorativer Schmuck im Innern ist nur bei den Seitenfenstern des grossen Treppenhauses zur Anwendung gekommen und sonst nur glattes oder Patentrohglas verwendet worden.

Gleichwie die Verkehrsräume sind auch die Geschäftsräume und Dienstgelasse einfach, aber solid in der Ausstattung gehalten. Die Saaldecken sind mit Holz verfäfelt, die Fensterlaibungen in allen Räumen mit Holzwerk auskleidet; die Fenster des Erdgeschosses haben Sicherheitsverschlüsse durch Rolladen, alle übrigen nur Schutzvorrichtungen gegen die Sonne durch innere Ziehvorhänge. Die Fensterbrüstungen sind mit gestemmter Arbeit bedeckt, innere Winterfenster in allen Diensträumen durchgeführt, gestemmte Holzlambris ringsum an den Wänden angeordnet, die Wände mit abwaschbaren Tapeten bekleidet, einige Decken mit Lincrusta bezogen, andere leicht bemalt. Eichenparketts (Kapuzinerböden) sind gleichmässig in allen Gelassen aller Stockwerke ausgeführt worden.

Im Dachraum sind über den seitlichen Flügelbauten je eine Dienerwohnung von drei Zimmern und eine Küche nebst Magdkammer und Abort mit Wasserspülung untergebracht, die übrigen Gelasse im Speicher dienen zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen, der innern Winterfenster während der Sommerzeit u. dergl. Die hohen Dachflächen wurden der genannten Räume wegen durch grössere Gaupen mit steinernen Vorderwänden besetzt.

Im Kellergeschoss befinden sich Gelasse für abgängige Akten, die nach der Südseite gelegt wurden und eine gute Lichtzufuhr durch die Anlage von vorgelegten, durchgehenden Lichtschachten erhalten, die durch eine vorstehende Steinbalustrade abgeschlossen sind. Im Kellergeschoss sind ausserdem noch die Zentralheizung (Nieder-

druckdampf), die Räume für Brennmaterialien, für Heizer und Maschinisten, sowie die Haushaltungskeller und Waschküchen der Diener untergebracht. Alle Kellerräume sind massiv gewölbt oder mit Walzeisenstäben und zwischengespannten Betonplatten überdeckt, während die Dienstgelasse in den Obergeschossen mit parallel zu den Umfassungsmauern laufenden Holzgebälken, die wieder auf eisernen Unterzügen ruhen, überdeckt sind.

Die künstliche Beleuchtung des ganzen Gebäudes geschieht durch Leuchtgas mit Auerbrennern, die Beheizung aller Räume durch Radiatoren der genannten Niederdruckdampfheizung, die nur in den Sitzungssälen und den Geschäftsräumen des ersten Präsidenten mit Terrakottakacheln umkleidet sind.

Die drei Strassenfassaden mit ihren Wiederkehren nach dem Hofe zu, sind vollständig aus dem gleichen Mühlbacher Sandstein hergestellt wie die Architekturelemente im Innern, Putzflächen sind vermieden. Die Flächen des Sockels und des Erdgeschosses sind mit sogen. Prellquäderchen, die der Obergeschosse mit glatten Quaderschichten verkleidet; das Kernmauerwerk in den Obergeschossen und im Innern ist aus Backsteinen hergestellt.

Bei der Mittelpartie (vergl. Fig. 2) wurde zur Erhöhung der architektonischen Wirkung Vergoldung zu Hilfe genommen, indem das grosse Staatswappen, umgeben von Lorbeerzweigen mit Bandschleifen, die Muschelrippen, die Inschriften, Jahreszahlen, die Blätterwulste echt vergoldet worden sind.

Die sämtlichen Eingangsthüren zum Baue an den Strassenseiten sind aus Schmiedeeisen mit hinterlegter Verglasung ausgeführt, das Holzwerk ist hier vermieden.

Der gewählte Stil bewegt sich in den Formen einer modernen Renaissance; der bildhauerische Schmuck ist auf das rein Ornamentale beschränkt, auf Figürliches musste der Mittel wegen verzichtet werden.

Die Dachflächen sind mit rheinischen Schiefern nach deutscher Art gedeckt. Die Hauptinschrift am Baue lautet:

Justitia Regnorum Fundamentum.

Mit den Arbeiten am Baue wurde im Oktober 1899 begonnen und das Gebäude im Sommer 1902 seiner Bestimmung übergeben.

Die Kosten beliefen sich auf M. 655 216,50 ohne Platzwert und Anteilkosten an den städtischen Kanalanlagen, ohne Mobiliar und Einrichtungsgegenstände, sowie ohne die Herrichtung des Platzes. Das Kubikmeter (die Höhen gemessen vom Kellerboden bis Oberkant Dachgesimse) kam daher auf M. 19,90 zu stehen.

Zu diesen Kosten kamen noch die Ausgaben für Mobiliar und einige Einrichtungsgegenstände mit M. 28 843 und die für die Platzgestaltung mit Wegen, Rasen, Geländern und Bordsteinen mit M. 16 313.

Karlsruhe im Januar 1903.

Die Kanalisation von Neustadt a. d. Haardt.

Von städt. Oberingenieur A. Hirschmann, München. (Mit einer Beilage.)

Wie seit einer Reihe von Jahren die Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse in vielen deutschen Städten eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Verwaltungen bildete, so galt es in letzter Zeit auch in der Pfalz, die Assanierung ihrer Städte eifrig zu betreiben.

In dieser Beziehung steht das rührige Neustadt a. d. Haardt oben an.

Von den dort ins Auge gefassten sanitären Verbesserungen gelangte zunächst die Einrichtung einer reichlichen Wasserversorgung und dann die Anlage eines zentralen Schlachthofes zur Ausführung. Und als diese Anlagen ihrem Zwecke zugeführt waren, rüstete man sich allenthalben, auch eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Kanalisation ins Werk zu setzen.

Den ersten Schritt hiezu bildeten die einschlägigen Vor-

arbeiten, über welche der königl. wirkliche Rat und Stadtbaurat Niedermayer in München ein ausführliches Gutachten abgab.

Auf Grund dessen beschloss der Stadtrat ein Projekt ausarbeiten zu lassen, das bei Auflösung der bestehenden Gräben, Dohlen und Kanäle eine vollständige und sichere Entwässerung des derzeitigen und zukünftigen Stadtgebietes ermögliche, das aber auch zugleich eine entsprechende Senkung des Grundwasserspiegels zur Folge habe, wie insgesamt der Hebung der bestehenden Misstände voll und ganz Rechnung trage.

Stadtbaurat Niedermayer, welcher sich mit den Einzelheiten der gestellten Aufgabe nicht weiter befasste, betraute damit den städtischen Oberingenieur Hirschmann.

Nachstehendes Referat über den nunmehr vorliegenden

Entwurf dürfte erkennen lassen, in welcher Weise jene Aufgabe gelöst wurde.

Der Schwerpunkt derselben liegt in der Durchführung eines die ganze Stadt umfassenden Kanalnetzes, welches das anfallende Regenwasser und das in den Haushaltungen, Gewerbe- und Fabrikbetrieben etc. entstehende Schmutzwasser aufzunehmen und möglichst rasch aus dem Bereich der Stadt in den Speyerbach abzuleiten hat.

Die Einleitung der Fäkalien in die Kanäle erscheint zunächst nicht vordringlich und dürfte voraussichtlich auch später nicht in dem Masse wie in anderen Städten stattfinden, weil der Grubeninhalt geeignete Verwendung für landwirtschaftliche Zwecke findet.

Da übrigens die geringe Menge der Fäkalien bei der Bemessung der Kanalquerschnitte keine Rolle spielt, kann die Einleitung derselben jederzeit vorgenommen werden, ohne dass sich etwas an dem Projekte ändert.

Die weitere Aufgabe der Kanäle, neben der Abführung des Regen- und Schmutzwassers noch die ungünstigen Verhältnisse, welche durch das Grundwasser veranlasst werden, zu beseitigen, wird dadurch erfüllt, dass man der Durchführung der Kanalisation dem Grundwasser Gelegenheit gibt, durch hohle Sohlstücke, Drainageröhren oder lockeres, durchlässiges Hinterfüllungsmaterial abzuziehen. Jene Massnahme dürfte bei der geognostischen Beschaffenheit des Bodens, welcher hauptsächlich aus den Verwitterungsprodukten durchlässigen Buntsandsteines besteht, einer ausgiebigen Drainage gleichkommen. Die Kanalwandungen für sich sind jedoch wasserdicht herzustellen. Wollte man das Grundwasser in die Kanäle selbst einführen, müssten sie entsprechend grösser dimensioniert werden, wobei man, wie bereits in dem genannten Gutachten des näheren ausgeführt wurde, mit einer unbekannten Grösse — der Grundwassermenge — zu rechnen hätte.

Um die Grundmauern und Kellerräume trocken zu erhalten, müssen die Scheitel der Kanäle um ein Geringes tiefer als die Kellersohlen liegen. Mit Rücksicht auf die bestehenden Keller genügt eine Scheiteltiefe von etwa 3 m unter Strassenoberfläche, bei welcher Tiefe zugleich die bestehenden Wasserläufe, Werkkanäle etc., gekreuzt werden können, ohne deren Sohlen bzw. deren Wasserkräfte zu beeinträchtigen. Wo solche Tiefen nicht erreichbar sind, oder die Keller zu tief liegen, hat man sich mit der Anbringung von automatisch wirkenden Hebevorrichtungen oder Ausgussbecken in entsprechender Höhe über der Kellersohle zu begnügen.

Hinsichtlich der Bestimmung der Kanalgefälle gilt der Grundsatz, das durch die Oberflächenneigung sich darbietende Gefälle möglichst auszunützen, doch soll dabei die zulässige Grenze nach oben, wie nach unten eingehalten werden.

Das geringste Gefälle ergibt sich zu 1:1000 für den Kanal der Amalienstrasse, welcher zugleich als Spülzuleitung für einen grossen Teil des Kanalnetzes dient. Das grösste Gefälle ermittelte sich zu 1:8 für den Kanal der Bergstrasse. Noch stärkere Gefälle wurden durch Einschaltung von Stufen abgeschwächt. Kanäle mit Gefällen zwischen 1:10 und 1:100 halten sich von selbst rein, Kanäle mit geringeren Gefällen als 1:100 müssen zeitweilig gespült, sowie mit der Bürste, Krücke u. dergl. gereinigt werden. Die Anwendung von Stauvorrichtungen, Spülhüren, Handschiebern, Rohrklappen etc. erhöht die Spülkraft des Wassers und ist bei allen Kanälen, auch wenn sie gute Gefälle aufweisen, hievon Gebrauch zu machen.

Die Oberflächenneigung zeichnet die Richtung der Hauptkanallinien, sofern der Grundriss des Strassennetzes kein Hindernis bildet, vor. Bei Festlegung der Trassen wurde darauf gesehen, dass die Wege des Wassers möglichst kurz ausfielen, wodurch die Hauptkanäle einen mit dem Speyerbach nahezu parallelen Lauf erhielten. Durch die Zerlegung der einzelnen Entwässerungsbezirke in schmale

Streifen bekamen die Hauptkanäle Dimensionen, die ausnahmslos nicht über dasjenige Mass hinausgehen, welches schon der Begehrbarkeit halber eingehalten werden müsste.

Die Haupt- und Nebenkanäle stehen zu einander in Zusammenhang, wobei das Gefälle der Nebenkanäle, insoweit es die Spülvorrichtungen gestatteten, durch Heben an den oberen Enden bedeutend vergrössert werden konnte.

Man erreicht dadurch den Vorteil, dass der eine Kanal durch den andern von dem nächst oberhalb gelegenen Kanal aus, sowie dieser selbst, eine kräftige Durchspülung erfährt.

Zur Beschaffung von Spülwasser steht der Kanal der Amalienstrasse und jener der Lambrechterstrasse mit dem Speyerbach durch einen Spüleinlass in Verbindung. Ueberdies sind noch für einige Seitenkanäle in der Altstadt Spülteinlässe vorgesehen, um die Kreuzungen mit dem Werkkanale zu umgehen.

Was die zu entwässernde Fläche anbelangt, so unterscheidet man infolge der grossen Verschiedenheit der Oberflächenneigung zwischen dem mässig geneigten Entwässerungsgebiet des Thalboden (d. i. das Gebiet der eigentlichen Stadt) und dem Gebiete der steil nach Neustadt abfallenden Thalhänge.

Das Gesamtentwässerungsgebiet umfasst in Rücksicht auf die zu erwartende Stadterweiterung und die Wasserscheiden der Thalhänge eine Fläche von 363,80 ha. Hievon entfallen auf den Thalboden 154,30 ha, auf den nördlichen Thalhang einschliesslich Haardt 73,0 ha und auf den südlichen Thalhang 136,5 ha.

Das von dem nördlichen Thalhange und einem Teil des südlichen Thalhanges abfließende Regenwasser wird an 4 Stellen, nämlich an der Gypserstrasse, an der Stadtgasse, am Strohmarkt und an der Bischofsmühle von dem Schmutzwasser getrennt und durch sogen. „Regenauslässe“ unmittelbar dem benachbarten Wasserlauf zugeführt, während das Schmutzwasser, kanaltechnisch „Trockenwetterabfluss“ genannt, den Kanälen des tiefer liegenden Thalboden zufließt und gemeinschaftlich mit dem übrigen Schmutzwasser dem Speyerbach zustrebt.

Das Niedrigwasser des Speyerbaches beträgt an der Einmündung des Hauptauslasskanales unterhalb der Haidmühle, also nach Abtrennung des Rehbaches, des Bürger-Böbig- und Neubachgrabens immer noch 818 Sek.-Liter.

Die Schmutzwassermenge, welche durch die Kanalisation zu beseitigen ist, verhält sich nach dem gegenwärtigen Stand der Bevölkerung zum Bachwasser wie 46,3:818 oder wie 1:18.

Bei einer solch beträchtlichen Verdunng dürften Bedenken gegen die Einleitung der städtischen Abwasser ausserhalb des Stadtbereiches kaum erheben werden, zumal der Speyerbach unterhalb der Haidmühle fast vollständig Berieselungszwecken dient.

Bei der Lage des Hauptauslasses unterhalb der Haidmühle staut das Hochwasser in der Höhe vom 26. Nov. 1882 in das Kanalnetz nur bis zum Eisenbahndamm zurück, sodass sich die Stadt bis hierher ausdehnen kann, ohne dass eine Ueberflutung der Keller durch Hochwasser des Speyerbaches zu befürchten wäre, dabei wird jedoch vorausgesetzt, dass die Stadt selbst gegen Ueberschwemmung, welche durch Austreten des Speyerbaches veranlasst würde, geschützt ist.

Von Bedeutung ist weiters, dass das gesamte Gebiet des Thalboden ohne Regenauslass auskommen muss, denn die Kanäle liegen innerhalb der Stadt bedeutend tiefer als der Speyerbach. Die Anordnung einer Entlastung nach dem Speyerbach in einer Höhe von mindestens 3 m über der Kanalsohle, sowie die Verminderung der Profilweite unterhalb der Entlastungsstelle, wie dies in einem anderen Projekt angenommen war, hätte entschieden einen ganz zweifelhaften Wert, weil es nicht angeht, das Kanalnetz so stark unter Druck zu setzen, dass der Kanalinhalt in den 3 m höher

gelegenen Bach austreten könnte. Abgesehen davon, müsste ein solcher Regenaußlass bei Hochwasser doch gänzlich abgeschlossen werden, um die Stadt nicht unter Wasser zu setzen.

Die dermalen bestehenden Kanäle und Dohlen, welche sich zum Teil in einem schlechten baulichen Zustand befinden, lassen sich mit dem neuen Kanalnetz nicht verknüpfen. Die Beseitigung derselben hat mit dem Fortschreiten der Neukanalisation gleichen Schritt zu halten.

Was die Querschnittsformen der neuen Kanäle anbelangt, so müssen diese so beschaffen sein, dass das Wasser im unteren Teil der Kanäle zusammengehalten wird, damit bei der wechselnden, oft sehr geringen Wasserführung immer noch eine entsprechende Wassertiefe vorhanden ist, um die Fortführung der im Abwasser enthaltenen Sink- und Schwebestoffe möglichst zu fördern.

Je kleiner der benetzte Umfang bei gleicher Profilfläche, der sogen. „hydraulische Radius“ ist, desto geringer ist auch der Widerstand, den das Wasser an den Wandungen erleidet.

Diese Eigenschaft besitzt am besten das Eiprofil auf dem spitzen Ende und nach ihm das Kreisprofil.

Das Eiprofil soll Anwendung finden bei den begehbarer Kanälen, von dem kleinsten Profil $0,90\text{ m} \times 0,60\text{ m}$ anfangend bis zu dem grössten in Neustadt vorkommenden Profil $1,80 \times 1,20$. Als geringste Höhe für begehbarer Kanäle wird neuestens auch häufig $1,10\text{ m}$ angenommen und für $0,90\text{ m} \times 0,60\text{ m}$, $1,10\text{ m} \times 0,60\text{ m}$ gesetzt.

Das Kreisprofil dagegen findet Anwendung bei den Haupt- und Regenauslasskanälen, wo der geringen Ueberdeckung halber eine geringere Füllungshöhe bei grösserer Breite gewünscht wird, und dann bei den untergeordneten kleinen Kanälen und Hausanschlüssen mit grossen Gefällen, bei denen die Differenz in der Geschwindigkeit im Vergleich zum Eiprofil nicht mehr erheblich ausfällt. Auch ist das Reinigen mittels Bürste beim Kreisprofil leichter als beim Eiprofil.

In Bezug auf die Baumaterialien ist zu verlangen, dass sie von vorzüglichster Qualität, glattwandig und möglichst undurchlässig sind, eine ausreichende Druckfestigkeit besitzen und den zerstörenden Einflüssen des Bodens, der Luft und des Wassers widerstehen.

Für den Kanalbau ist das beste Material gerade gut genug, denn die Lebensdauer der Kanäle soll eine möglichst lange sein und sind Reparaturen schon wegen der Verkehrsstörung und Gefährdung der übrigen Tiefbauobjekte, wie Gas- und Wasserleitungsrohren, Kabel etc., unbedingt zu vermeiden. Deswegen ist es auch ratsam, auf die heimische Industrie, wenn sie den an die Kanalbaumaterialien zu stellenden Anforderungen nicht vollends genügen kann, nicht allzuviel Rücksicht zu nehmen.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hat Neustadt a. d. H. 17 800 Einwohner, wovon auf die Altstadt mit ca. 20 ha bebauter Fläche rund 6000, auf den umliegenden Stadtteil mit ungefähr 60 ha rund 10 800 und auf Winzingen mit 8 ha rund 800 Einwohner entfallen. Hieraus ergibt sich die Einwohnerzahl auf die Flächeneinheit, d. h. auf 1 ha zu 300, 180 und 100.

Schreitet die Erweiterung der Stadt in gleicher Weise fort wie bislang, so darf angenommen werden, dass sich die zur Zeit noch unbebaute Fläche des Thalbodens nach Osten bis zum Eisenbahndamm nur langsam und weiträumig, etwa mit 150 Personen pro ha, besiedeln wird.

Die grösstenteils mit Wein bepflanzten Thalhänge, welche nur ganz vereinzelt mit Villen etc. bebaut sind, werden einer intensiven Bebauung kaum zugeführt.

Die $M_{\alpha\beta}$ sind in $U_{\alpha\beta}^{(1,2)}$ enthalten und das flüssige Wasser

Absfallstoffe, das sogen. „Brauchwasser“ ist ausserdem abhängig von dem Verbrauch des durch die Wasserversorgung gelieferten reinen Wassers, welches in Neustadt in reichlicher Menge zufliest und mit 150 Liter pro Kopf und Tag der Bevölkerung angegeben wird.

Da der Abfluss des Brauchwassers, bzw. der Verbrauch an Wasser während der einzelnen Tagesstunden nicht gleichmäßig stattfindet und gleichzeitig mit einem Maximum ein starker Regen zusammentreffen kann, hat man der Berechnung der Kanäle das sekundliche Maximum zu Grunde zu legen. Unter der Annahme, dass das Stundenmaximum ungefähr $\frac{1}{16}$ des täglichen Bedarfes beträgt, ergibt sich das sekundliche Maximum zu 0,0026 Liter pro Kopf.

Mit Bezug auf die Bevölkerungsdichte berechnet sich sodann die in die Kanäle abfliessende Brauchwassermenge in der Altstadt	zu 0,78 Sek.-Liter p. ha.
in dem umliegenden Stadtteil	„ 0,47 „ „
in dem erweiterten Stadtgebiet	„ 0,39 „ „
auf der Haardt	„ 0,26 „ „
an den beiden Thalhängen	„ 0,104 „ „

Daraus ermittelt sich die Brauchwassermenge für das gesamte 363,80 ha umfassende Entwässerungsgebiet zu 101 Sek.-Liter, indem sich dasselbe zusammengesetzt aus: der Altstadt mit $20,0 \cdot 0,78 = 15,6$ Sek.-Liter dem umliegenden Stadtteil „ $60,0 \cdot 0,47 = 28,2$ „, dem erweiterten Stadt-

gebiet	„	$74,3 \cdot 0,39 = 30,0$	„
der Haardt	„	$14,0 \cdot 0,26 = 3,6$	„
dem nördlichen Thalhang	„	$59,0 \cdot 0,10 = 5,9$	„
dem südlichen Thalhang	„	$136,5 \cdot 0,10 = 13,7$	„
dazu kommt noch die			
Pfalzbrauerei und das			
Schlachthaus	„	4,0	„

101,0 Sek.-Liter

Wie bereits angedeutet, stellt sich für den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung die Brauchwassermenge unter der Annahme, dass die ganze Einwohnerschaft an dem Verbrauch des von der Wasserleitung gelieferten Wassers, sowie an der Kanalisation teilnimmt, zu $17800 : 0,0026 = 46,3$ Sek.-Liter.

Auf diese Wassermenge wäre etwa die Einrichtung einer Reinigungsanlage zu gründen, welche nach vollständigem Ausbau der Kanalisation auf 101 Sek.-Liter einzurichten wäre.

Den wichtigsten Teil der Grundlage für das vorliegende Projekt bildet die Festsetzung der abzuführenden Regen-niederschlagsmenge, insoferne als von ihr allein die Dimensionierung der Anlage abhängt.

In dieser Beziehung ist zu fordern, dass die Kanäle diejenigen grösseren Regenfälle aufzunehmen im stande sind, auf deren häufige Wiederkehr mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Damit aber selbst die grössten Niederschläge abgeführt werden können, ohne Ueberflutungen in den Kellern zu verursachen, wurden an entsprechenden Stellen Regen- oder Sturmauslässe vorgesehen.

Charakteristisch für die Kanalisationsanlage ist, dass sich in Neustadt nur für das Gebiet der beiden Thalhänge Regenauslässe anordnen lassen, nicht aber für das tief-liegende, längs des Speyerbaches sich hinziehende Gebiet der Thalsohle.

Infolgedessen ist ein möglichst grosser Niederschlag anzusetzen, selbst auf die Gefahr hin, dass die Anlage anfänglich zu gross scheinen möchte, da ja ein sehr grosser Teil unbebauten Gebietes in das Projekt einbezogen werden musste, von dem auf Jahre hinaus kein Tropfen Wasser zu erwarten ist.

Um nun für Neustadt a. d. H. eine genügende Wahl des in Rechnung zu ziehenden Regenfalles zu treffen, wird in Ermangelung örtlicher Ombrometer-Beobachtungen auf einige 1897, 1898 und 1899 in München beobachtete Regen-

fälle verwiesen, welche ihre Häufigkeit, Zeitdauer und Intensität genügend darthun und in dem erwähnten Gutachten der Reihe nach aufgeführt wurden.

Aehnliche hydrometeorologische Verhältnisse in Neustadt a. d. H. voraussetzend, führt dazu, der Berechnung der Kanalquerschnitte eine Niederschlags Höhe von 36 mm in der Stunde, d. i. 100 Sek.-Liter pro ha, zugrunde zu legen.

Von dieser Regenmenge (R) gelangt jedoch nur ein Teil in die Kanäle und bestimmt sich die wirkliche Abflussmenge (A) mit Berücksichtigung des Anteiles aller dichten Flächen (q) und der infolge der Ausdehnung des Entwässerungsgebietes eintretenden Verzögerung des Abflusses (ψ) aus der Gleichung $A = q \cdot \psi \cdot R$.

Der Versickerung und Verdunstung ist bei der vorhandenen Neigung des Entwässerungsgebietes und der Bebauungsart eine Bedeutung nicht beizulegen.

Nachdem über den Dichtigkeitskoeffizienten für Neustadt Daten nicht vorliegen, hat man sich mit allgemeinen Erfahrungssätzen zu begnügen.

Darnach ist q bei 300 Einwohner pro ha 0,75

„ 180	„ „ „	0,45
„ 150	„ „ „	0,375
„ 100	„ „ „	0,25
„ 40	„ „ „	0,10

Für den Verzögerungskoeffizienten ψ erhält man durch Anwendung der Bewegungslehre auf den Weg, den ein Wasserteilchen vom Anfang des Entwässerungsgebietes bis zu seinem Ende zurücklegt und mit Berücksichtigung von speziellen Beobachtungsergebnissen folgende Ausdrücke:

$\psi = \frac{1}{4}$ bei mässig geneigter Fläche,

$\psi = \frac{1}{5}$ bei stark geneigter Fläche und

$\psi = \frac{1}{6}$ bei stärkster Neigung,

welche Ausdrücke mit wirklichen Ausführungen befriedigende Uebereinstimmung zeigen.

Zur Berechnung der Abflussmengen, der Kanalquerschnitte, der Abflussgeschwindigkeiten bei verschiedenen Füllungshöhen etc. dienen die für die Bewegung des Wassers in Flüssen und Kanälen geltenden Grundformeln:

$$A = v \cdot F \text{ und } v = k \sqrt{\frac{F}{p} \cdot \frac{h}{l}}$$

worin A die Abflussmenge, v die mittlere Geschwindigkeit, F der Wasserquerschnitt, p der benetzte Umfang, h das absolute Gefälle und l die Kanallänge ist.

Bei Einführung des hydraulischen Radius $R = \frac{F}{p}$ und des relativen Gefälles $q = \frac{h}{l}$ vereinfacht sich die Formel zu $v = K \cdot \sqrt{R \cdot q}$.

Der Koeffizient K berechnet sich nach der Formel von

$$Ganguillet und Kutter aus K = \frac{23 + \frac{1}{n} + 0,00155}{1 + \left(\frac{23 + \frac{1}{n} + 0,00155}{q} \right)^n} \sqrt{R}$$

mit den Versuchen an fertigen Anlagen sehr gut übereinstimmt. In dieser Formel bedeutet n den Grad der Rauigkeit der Wände, wofür bei gutgefügten, glattwandigen Backstein- oder Cementkanälen 0,013 zu setzen ist.

Die Dimensionen der Kanalprofile sind nun so zu bemessen, dass die angesetzten Regen- und Brauchwassermengen zusammen genommen gerade ganzer Füllung entsprechen.

Der Hauptsammelkanal beginnt mit einem Spüleinlass in der Lambrechterstrasse, biegt in die Saugasse und Stadtgasse ein, geht unter dem Speyerbach hinweg über den Viktualienmarkt und verfolgt die Kellereistrasse, die

Friedrichstrasse, die verlängerte Alleestrasse und die projektierte Werderstrasse, um seinen Weg durch die Sandstrasse und Spitalstrasse unter der Bahn hindurch längs des Viehweges und der Giltwiesen fortzusetzen, bis unterhalb der Haidmühle seine Einmündung in den Speyerbach erfolgt.

Derselbe führt von der Einmündung des projektierten Schlachthauskanals abwärts die Bezeichnung „Hauptauslasskanal“, welcher zwischen der Römerstrasse und der Einmündungsstelle in den Speyerbach infolge der geringen Überdeckung in eine offene Rinne ausschneidet.

Sein Entwässerungsgebiet umfasst 225,6 ha. Hieron gehören 71,3 ha dem südlichen Thalhang an.

Bei einer Niederschlagsmenge von 100 Sek.-Liter pro ha berechnet sich die zu fördernde Abflussmenge einschliesslich des Brauchwassers mit rund 180 Sek.-Liter zu 2,67 Sek.-cbm, welcher bei einem Gefälle von 1:900 ein kreisförmiges Profil 1,60 m \times 1,60 m entspricht, dessen Leistungsfähigkeit sich auf 2,86 Sek.-cbm stellt.

An der Verbindung mit dem Schlachthauskanal, kurz vor der Bahnkreuzung, nimmt derselbe ein eiförmiges Profil 1,80 m \times 1,20 m mit einem Gefälle von 1:500 an bei einer Leistungsfähigkeit von 2,88 Sek.-cbm.

Nach Einmündung des Kanals der Langstrasse ist das Gebiet noch 175 ha gross. Die Abflussmenge einschliesslich des Brauchwassers ermittelt sich zu 2,28 Sek.-cbm und das Kanalprofil zu 1,65 m \times 1,10 m mit dem Gefälle von 1:400, welches in 1,50 m \times 1,00 mit 1:300 und dann in 1,35 m \times 0,90 m mit 1:180 übergeht.

Nach Einmündung des Kanals der Bismarckstrasse umfasst das Entwässerungsgebiet noch 95,6 ha. Die Abflussmenge berechnet sich einschliesslich des Brauchwassers zu 1,7 Sek.-cbm, der hierzu erforderliche Kanalquerschnitt bei einem Gefälle von 1:150 1,20 m \times 0,80 m mit einer Leistungsfähigkeit von 1,78 Sek.-cbm.

An jener Stelle, wo der Hauptsammelkanal sich in die projektierte Werderstrasse wendet, vermindert sich das Gefälle auf 1:180, das Entwässerungsgebiet misst 72,8 ha und der Kanal geht in der verlängerten Alleestrasse wieder in Kanal 1,35 \times 0,90 mit dem Gefälle von 1:500 über. Die zu fördernde Abflussmenge beläuft sich auf 1,25 Sek.-cbm, während der Kanal 1,35 \times 0,90 mit 1:500 1,333 Sek.-cbm abzuführen vermag.

Für den Kanal der Kellereistrasse bleibt noch ein Gebiet von 21,7 ha zu entwässern. Die 0,610 Sek.-cbm betragende Abflussmenge fördert ein Kanal 1,20 m \times 0,80 m mit 1:700 Gefälle bei 0,820 Sek.-cbm Leistungsfähigkeit. Derselbe nimmt dann in der Stadtgasse, Saugasse und Lambrechterstrasse das kleinste schlieffbare Profil 0,90 m \times 0,60 m mit 1:250 und 1:400 an und endigt südlich der Mandelgasse mit einem Spüleinlass. Der oberste Teil des Hauptsammelkanals zwischen dem Spüleinlass und der Mandelgasse kann auch als Spülgalerie eingerichtet werden.

Bemerkenswert ist ferner der Kanal in der Amalienstrasse. Derselbe nimmt seinen Lauf durch die Thalstrasse, über den Bahnhofplatz, zur Friedrichstrasse, lenkt in die Gymnasiumstrasse ein und verbindet sich in der Sandstrasse mit dem Hauptsammelkanal. Als Spülzuleitung versieht er einen grossen Teil des Kanalnetzes mit Spülwasser, erhält deshalb anfänglich das Minimalgefälle 1:1000, dann 1:800, 1:500 und schliesslich 1:100. Ausser dem Regen- und Brauchwasser seines 22,8 ha grossen Gebietes wird ihm unterhalb der Abzweigung der Gypserstrasse von der Amalienstrasse auch noch das fünffach verdünnte Brauchwasser des Kanals der Karolinenstrasse etc. zugewiesen, das einschliesslich der Pfalzbrauerei in einer Menge von ca. 38 Sek.-Liter zuläuft. Die Förderung der sich zu 0,533 Sek.-cbm berechnenden Abflussmenge übernimmt der Kanal 1,05 \times 0,70 mit 1:500, bzw. der Kanal 0,90 m \times 0,60 m mit 1:100 und in der Amalienstrasse mit 1:1000.

(Fortsetzung folgt.)

Vereins-Nachrichten.

Bayerischer Architekten- und Ingenieur-Verein.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfs-Skizzen für ein Amtsgerichtsgebäude in Rothenburg o. d. T.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, welche bei Errichtung von Neubauten in Rothenburg o. d. T. in Betracht kommen, soll nach dem vom königl. Staatsministerium der Justiz gebilligten Vorschlage der königl. Obersten Baubehörde ein Skizzenprojekt für das neue Amtsgerichtsgebäude daselbst ausnahmsweise auf dem Wege eines Wettbewerbes unter den Mitgliedern des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereines beschafft werden. Der Bauplatz befindet sich in der Nähe des „Röderthores“; das Gebäude soll auf allen Seiten freistehen, wobei der Abstand von der Vorgartenlinie beliebig angenommen werden kann. Der Situationsplan ist von der Geschäftsstelle des Münchener Architekten- und Ingenieur-Vereins, königl. Oberste Baubehörde, Theatinerstrasse 21, Zimmer No. 59, erhältlich. In dem Neubau sind: a) die Diensträume des Gerichtes und b) eine Dienstwohnung für den Gerichtsvorstand vorzusehen.

a) Die Diensträume sind in zwei Geschosse zu verteilen: 1. Der Sitzungssaal enthält 50–60 qm. Von der Länge des Saales entfallen auf das Richterpodium 2–3 m, auf den Verhandlungsräum 5 m, auf den Zuhörerraum 2 m. Der Saal enthält drei Thüren: eine vom Beratungszimmer zum Richterpodium, eine vom Gang in den Verhandlungsräum und eine vom Gang in den Zuhörerraum. 2. Beratungszimmer, ca. 16 qm, im Anschluss an das Richterpodium. 3. Zeugen- und Wartezimmer, 20 qm, in der Nähe des Sitzungssaales. Die Sitzungssaalgruppe ist in das Erdgeschoss zu legen. 4. Zimmer des Gerichtsvorstandes, 30 qm. Die Kanzleiräume umfassen: 5. ein Geschäftszimmer für den Sekretär, 30 qm, 6. eine Gerichtskanzlei, 35 bis 40 qm, 7. ein Geschäftszimmer für den Gerichtsvollzieher, 20 qm. Die drei Räume sollen, wenn möglich, nebeneinander liegen und in innerer Durchgangsverbindung stehen. Unter allen Umständen muss das Zimmer des Sekretärs mit der Kanzlei in Verbindung stehen. 8. ein Botenzimmer (in der Nähe des Zimmers des Gerichtsvorstandes), 20 qm. Für das Grundbuchamt sind erforderlich: 9. ein Eintragungszimmer, 45 qm, 10. ein Zimmer für den Grundbuchrichter, 25–30 qm, beide in innerer Durchgangsverbindung stehend. 11. Zwei Reservezimmer von je 20–25 qm. Wenn möglich, soll sich das eine an No. 9, das andere an No. 8 anschliessen. Die Registratur enthält: 12. eine Registratur für laufende Akten, 25 qm, 13. eine Registratur für reponierte Akten, 40–50 qm (gegebenenfalls in einem feuersicher herzustellenden Raum im Dachgeschoss oder in einem trockenen Raum des Untergeschosses einzurichten). 14. Eine Abortanlage für die Beamten und das Publikum nebst einer Gerätekammer.

b) Die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes umfasst: 15. sechs heizbare Zimmer mit Küche, Speisekammer, Garderobe, Magdkammer, Abort und Baderaum. 16. Kellerräume für Waschküche, Brennmaterial und Vorräte. Da eine Dienerwohnung nicht vorgesehen ist, so ist die Lage der Vorstandswohnung so zu wählen, dass eine Beaufsichtigung der Diensträume durch den Amtsvorstand leicht möglich ist. Die Stockwerkshöhen der Diensträume sind im Lichten zu 3,40 m und die der Wohnung zu 3,20 m anzunehmen. Für die Behandlung der Fassaden steht Muschelkalk aus der Umgebung zur Verfügung. Für die Prämierung der Entwürfe ist die gute und organische Durchbildung der Grundrisse, eine reizvolle Gestaltung des Bauwerkes mit Rücksicht auf die malerische Nachbarschaft des „Röderthores“ massgebend. Die Baukosten für das Gebäude sollen M. 120 000 nicht überschreiten und sind durch eine Berechnung nach dem cbm des umbauten Raumes (von Kellersohle bis Hauptgesimsoberkante) nachzuweisen. Der Einheitspreis pro cbm kann zu M. 16 angenommen werden. Es werden verlangt: ein Lageplan 1:500, die Grundrisse der verschiedenen Geschosse 1:100, die Ansichten von drei Fassaden 1:100, ein Querschnitt 1:100, eine perspektivische Ansicht. Mit Rücksicht auf spätere Ausstellungen der Pläne wird gebeten, dieselben auf steifem Papier einzureichen.

An Preisen sind für die drei relativ besten Arbeiten ausgesetzt: I. Preis M. 400, II. Preis M. 300, III. Preis M. 200. Solche Entwurfs-Skizzen, bei welchen die im Bauprogramme ausgesetzten Baukosten offenbar nicht eingehalten sind, oder welche gegen die Wettbewerbsbedingungen verstossen, sollen von der Preisverteilung unbedingt ausgeschlossen werden. Die Lieferung der Entwürfe hat bis spätestens 14. Februar 1903, mittags 12 Uhr, beim Vorstande des Münchener Vereins, Herrn königl. Oberbaurat Stempel, Zimmer No. 60 der Obersten Baubehörde, zu erfolgen.

Das Preisgericht ist aus folgenden Herren zusammengesetzt: Theod. Fischer, Professor (Konservator der Stadt Rothenburg); Förster, königl. Regierungs- und Kreisbaurat von Ansbach; Heinzelmann, königl. Ministerialrat im königl. bayer. Justizministerium; Höfl, königl. Oberbaurat, München; Lasne, Architekt, München; Littmann, königl. Professor, München; von Maxon, königl. Oberbaudirektor, München; Rehlen, stadt. Baurat, München; Roth, königl. Bauamtmann, Windsheim; Gabriel von Seidl, königl. Professor, München; Stempel, königl. Oberbaurat, München. — Die Entwürfe sind mit Motto und Namensangabe des Verfassers in verschlossenem Koutvert einzureichen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des königl. bayer. Justizministeriums über. Sämtliche zum Wettbewerb angenommenen Entwurfs-Skizzen

werden nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes öffentlich ausgestellt.

Münchener (Oberbayerischer) Architekten- und Ingenieur-Verein.

Versammlung vom 22. Januar 1903.

Herr Oberbaurat Stempel eröffnete die Versammlung und lädt die Herren zum Unterhaltungsabend für Mittwoch, den 28. Jan., ein mit dem Wunsche, es möchte dieser Abend recht zahlreich besucht werden.

Sodann erteilt der Vorsitzende Herrn Bauamtmann Bertsch das Wort zu seinem Vortrag über die Ausstellungen in Turin, Karlsruhe und Düsseldorf. In einer grossen Anzahl von Lichtbildern führt der Redner interessante Ansichten aus verschiedenen Städten und Ausstellungen vor, sodass die Anwesenden, soweit es diesen möglich war, selbst diese Ausstellungen zu besuchen, eine klare Einsicht in diese bekamen. Reicher Beifall belohnte die Ausführungen des Vortragenden.

Als Mitglieder in den Verein aufgenommen die Herren: Julius Beckmann, Architekt; Johanna Müller und Karl Schenkel, Techniker bei der königl. Obersten Baubehörde, Ferdinand Staedel, Ingenieur, sämtliche in München.

Akademischer Architekten-Verein München.

Protokoll zur V. ordentlichen Versammlung von 19. Januar 1903.

Unter dem Vorsitz des Herrn Morhard erfolgte als 1. Punkt der Tagesordnung die Aufnahme die Herren Becker und Kerber. Was die Beratungen zur Faschingskneipe anbelangt, so wurde eine Kommission aus 5 Mitgliedern gewählt, welche dazu beauftragt wurde, die verschiedenen Dispositionen für den Festabend zu treffen. Die Exkneipe verlief in altgewohnter fideler Weise.

Tagesordnung zur VI. ordentlichen Versammlung vom 26. Jan. 1903: 1. Beratungen zur Faschingskneipe, 2. Verschiedenes.

Personal-Nachrichten.

Bayern. Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben sich Allergnädigst bewogen gefunden, dem Regierungsrat bei der Generaldirektion der königl. Staatseisenbahnen Ernst Ebert, den Regierungsräten bei den königl. Eisenbahnbetriebsdirektionen Karl Bauer in Rosenheim, Mathias Spiegel in Augsburg und Konstantin Haas in Rosenheim, sowie dem Oberpoststrat n. O. bei der Generaldirektion der königl. Posten und Telegraphen Peter Schneider die 4. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, ferner dem königl. Generaldirektionsrat Kosmas Lutz den Titel und Rang eines königl. Oberregierungsrates zu verleihen, den Oberbauinspektor und Vorstand der Eisenbahnbausektion Donauwörth Albert Frank zum Regierungsrat bei der Eisenbahnbetriebsdirektion Ingolstadt zu befördern, den Oberbauinspektor und Vorstand der Eisenbahnbausektion Nördlingen August Reif in seiner bisherigen Dienstesigenschaft zum Vorstand der Eisenbahnbausektion Donauwörth zu berufen, den Direktionsrat bei der Eisenbahnbetriebsdirektion Nürnberg Hugo v. Müller zum Regierungsrat bei der Eisenbahnbetriebsdirektion Nürnberg zu befördern, den Direktionsrat bei der Eisenbahnbetriebsdirektion Kempten Johann Hertl, seinem alleruntertägigsten Ansuchen entsprechend, in seiner bisherigen Dienstesigenschaft zur Eisenbahnbetriebsdirektion Regensburg zu versetzen, den Direktionsassessor und Vorstand der Betriebswerkstätte Rosenheim Johann Biele zum Direktionsrat bei der Eisenbahnbetriebsdirektion Kempten zu befördern, den Direktionsassessor und Vorstand der Betriebswerkstätte Treuchtlingen Christoph Opel in seiner bisherigen Dienstesigenschaft zum Vorstand der Betriebswerkstätte Rosenheim zu berufen, sowie den Direktionsassessor bei der Eisenbahnbetriebsdirektion Nürnberg Dr. Jakob Zinssmeister in seiner bisherigen Dienstesigenschaft als Staatsbahningenieur nach Schweinfurt zu versetzen, ferner den Staatsbauassistenten Hans Holler in Schweinfurt zum Bauamtsassessor bei dem königl. Wasserversorgungsbureau unter Vorbehalt seines Rücktrittes in den inneren Staatsbaudienst zu ernennen und dem bei dem königl. Wasserversorgungsbureau verwendeten Maschinen-Ingenieur Joseph Blumrich staatsdienstliche Rechte, sowie den Rang eines königl. Bauamtsassessors zu verleihen. — Ferner wurde verliehen dem Privatdozenten für Kunstgeschichte Dr. Richard Streiter und dem Privatdozenten für Physik und 1. Assistenten im physikalischen Institut Dr. Karl Tobias Fischer, beide an der allgemeinen Abteilung der technischen Hochschule München, der Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors.

Württemberg. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgeführten Lehrern der Technischen Hochschule in Stuttgart folgende Auszeichnungen zu verleihen: dem Professor Koller, Fachlehrer der französischen und englischen Sprache und Literatur, den Rang auf der 6. Stufe der Rangordnung, dem königl. italienischen Vizekonsul Cattaneo, Fachlehrer für italienische Sprache und Literatur, Fachlehrer der englischen Sprache Dr. Freiherrn v. Westenholz den Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors.

Hiezu eine Beilage: **Die Kanalisation von Neustadt a. d. Haardt.**

Schriftleitung: Franz Zell, Architekt, München.